

14. Jahrhunderts versucht, das drohende finanzielle Fiasko durch den Verkauf eines Teils ihrer Güter und Einkünfte (u. a. an das Kloster Allerheiligen) abzuwenden.

Nach dem Verlassen der Burg übersiedelten die Bosensteiner nach Freiburg i.Br., wo einige Familienmitglieder hin und wieder ein städtisches Amt bekleideten. Mit Stoffel von Bosenstein, der kinderlos geblieben war, starb im Jahre 1531 das Geschlecht von Bosenstein aus.<sup>11</sup>

Die Besitzrechte, die die Käufer der Burg Bosenstein im Jahre 1405 übernommen hatten, waren — trotz der Verkäufe der Familie von Bosenstein im 13. und 14. Jahrhundert — beträchtlich, aber anscheinend nicht besonders gewinnbringend gewesen. Der Burg war ein weitläufiger Bannbezirk angegliedert, der sich vom hinteren Seebach bis nach Kappelrodeck erstreckte. In diesem walddreichen Bezirk waren im Zusammenhang mit dem Bau der Burg Bosenstein mehrere zur Burg gehörige Bauernhöfe entstanden, die mitunter von leibeigenen Bauern bewirtschaftet wurden und von denen jährlich bestimmte Abgaben (Geld und Naturalien) an die Burg entrichtet werden mußten. Einer dieser Bauernhöfe war der sogenannte Ottohof, von dem der Ortsname Ottenhöfen abgeleitet wurde.

Die Bosenstein entwickelte sich nach dem Verkauf vom Jahre 1405 zu einer Ganerbenburg, d. h. zu einer Burg, die von mehreren Mitgliedern verschiedener Ritterfamilien gemeinsam und ungeteilt in Besitz gehalten wurde. Die vertragliche Grundlage für die Ganerben bildete jeweils der sogenannte Burgfrieden, der die gemeinsamen Rechte und Pflichten der Ganerben regelte. Der erste dieser Burgfrieden wurde im Jahre 1406 abgeschlossen.<sup>12</sup>

Bis zum Jahre 1640 besaßen neben- und nacheinander mindestens 15 verschiedene Ritterfamilien (u. a. von Sickingen, Pfau von Rüppurr, von Mollenkopf, von Neuenstein, Röder von Rodeck, Holzapfel von Herxheim) durch Erbschaft, Kauf und Einheirat die Burg Bosenstein auf der Grundlage des Ganerbenrechts. Die Besitzanteile waren oft sehr gering, z.B. nach einem Kaufbrief von 1530 „dritthalb Theile des Fünftels eines vierten Theils“.<sup>13</sup> Die Ganerben selbst residierten in der Regel nicht auf der Burg, sondern ließen ihren Besitzanteil durch den gemeinsamen Burgvogt verwalten.

Seit dem Jahre 1640 war das Gut Bosenstein im Besitz eines Adligen oder einer adligen Familie (zuerst von Lützelburg, seit 1642 von Stein, seit 1787 von Türkheim). Der Freiherr von Türkheim verkaufte die bosensteinischen Besitzungen im Jahre 1795 für 30000 Gulden an den Fürstbischof von Straßburg.<sup>14</sup> Nachdem im Jahre 1803 im Zuge der Säkularisation das gesamte bischöflich-straßburgische Herrschaftsgebiet in der Ortenau an das Fürstenhaus Baden gefallen war, kam auch das bosensteinische Herrschaftsgebiet an das Haus Baden. Die bosensteinischen Lehensbauern konnten ihre Höfe zu einem angemessenen Preis erwerben, den übrigen Grundbesitz verkaufte man, die Wal-